

INTERNETFASSUNG - PLANTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138
der Landeshauptstadt München
Ponkratzstraße (südlich),
Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich),
Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich),
Joseph-Zintl-Straße (östlich)

Aufhebung übergeleiteter Bebauungspläne
gemäß § 173 Abs. 3 BbauG sowie
Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1255)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>



Internetfassung

WA 1
GF 14100 m²
GR 4300 m²

WA 5(1)
GF 12600 m²
GR 3500 m²
GTGa

WA 2
GF 7800 m²
GR 2200 m²

WA 3
GF 15300 m²
GR 4400 m²

Gemeinbedarf
Kita
GR 750 m²

WH 9 m
WH 12,5 m

WA 4(1)
GF 12300 m²
GR 3500 m²
TGa

WA 4(2)
GF 12100 m²
GR 3000 m²

WA 5(2)
GF 11000 m²
GR 2700 m²

WA 4(3)
GF 10500 m²
GR 2800 m²

WA 4(4)
GF 10400 m²
GR 2800 m²

MU 1
GF 14000 m²
GR 3500 m²

SO
Einzelhandel
Gewerbe und
Wohnen
GF 16000 m²
GR 5200 m²
TGa

Vorbehaltsfläche
Trambahwendeschleife

MU 2
GF 11300 m²
GR 4000 m²
GTGa

WH 8,0 m
Jugend-
einrichtung

WA 7
GF 8000 m²
GR 2400 m²

WA 6(1)
GF 13800 m²
GR 3100 m²
GTGa

WA 8
GF 3900 m²
GR 1100 m²

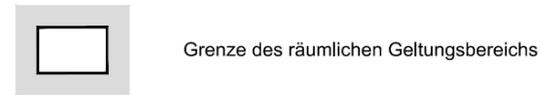
WA 6(2)
GF 14200 m²
GR 3500 m²
GTGa

Gemeinbedarf
Erziehung (2)
GR 2300 m²

Gemeinbedarf
Erziehung (1)
GR 3000 m²

Zeichenerklärung zum Bebauungsplan Nr. 2138(8936)

A) Festsetzungen



Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MU Urbane Gebiete
- SO Sondergebiete
- () Teilgebiet mit Indexziffer
- Flächen für den Gemeinbedarf nach Festsetzung im Plan

Maß der baulichen Nutzung

- GF 500 m² Geschossfläche als Höchstmaß
- GR 100 m² Grundfläche
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- III - IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- WH 12 m Wandhöhe in Metern über dem Höhenbezugspunkt als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie, festzusetzende
- Baugrenze, bestehen bleibende
- Baugrenze, festzusetzende

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, bestehen bleibende
- Straßenbegrenzungslinie, festzusetzende
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich für öffentlicher Personennahverkehr, Fußgänger und Fußgängerinnen sowie Radverkehr
- Bereich für Fußgänger und Fußgängerinnen sowie Radverkehr

- Ein- und/ oder Ausfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünordnung

- öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen
- Flächen parkartig zu gestalten und zu begrünen
- Flächen zu begrünen und zu bepflanzen
- Bäume zu erhalten (Darstellung nach tatsächlichem Kronendurchmesser)

Sonstiges

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen
- Umgrenzung von Flächen für eine Tiefgarage unter öffentlichen Grund
- TGa Tiefgaragen
- GTGa Gemeinschaftstiefgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. Art oder Maß der Nutzung)
- Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung
- Durchgang, Durchfahrt, Unterführung, Arkade
- Überbauung
- Flächen dinglich zu sichern zugunsten der Allgemeinheit und/ oder (siehe Satzungstext)
- G Gehrecht
- R Radfahrrecht
- L Leitungsrecht

- FB1 Fahrtrecht zugunsten der Eigentümer*innen der an die jeweilige Fläche angrenzenden Baugrundstücke
- FB2 Fahrtrecht zugunsten von Fahrzeugen bis 18t zur Pflege der Freiflächen für die angrenzenden Kindertagesstätten
- LSW Lärmschutzwand
- Lärmschutzwand
- Maßzahl

- Parkbucht
- Baumgraben
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Fußgängerunterführung
- Fußgängersteg
- ehemalige Straßenbegrenzungslinie
- ehemalige Baugrenze
- vorhandene Bäume (Darstellung nach tatsächlichem Kronendurchmesser)
- vorhandene Gehölze
- vorgeschlagener Standort für große Bäume
- vorgeschlagener Standort für mittelgroße und kleine Bäume
- vorgeschlagener Standort für Gehölze
- begrünte Flächen auf Baugrundstücken
- Freispielfläche nach Bezeichnung im Plan

B) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

C) Hinweise

- angrenzender Bebauungsplan
- bestehende Gebäude mit Firstlinie, Hausnummer und Zahl der Stockwerke nicht Vollgeschoss nach BayBO
- abzubrechende Gebäude (evtl. mit Hausnummer)
- Grundstücksgrenze
- 393/5 Flurstücksnummer
- vorgeschlagene Form der Baukörper
- Höhenbezugspunkt in Metern über Normalhöhennull (NHN)
- Maßzahl
- Fahrbahn
- Radweg
- Fußweg

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802) geändert worden ist. Zeichenerklärung Stand 16.08.2021

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Anleitungen, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 233-23225 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II, Stadtplanung, Abteilung 1, Zentrale Dienste, eingesehen werden.

Internetfassung